Stand Januar 2020

Rheinisch-Bergischer Kreis

Fahrerlaubnisbehörde
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Erledigungsvermerk der Behörde
Listen-Nr.: Gebühren:

Datum: Unterschrift SB:

I.	**Persönliche Angaben**			
	Familienname		Vornamen	
	Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)	
	Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort
	E-Mail Adresse (freiwillige Angabe)		Telefon- / Handynummer (freiwillige Angabe)	

II.	**Ersatzausstellung bei Verlust**	
	1.	**Grund der Antragstellung**
		☐ Diebstahl ☐ Verlust *Diesen Antrag können Sie nur persönlich in der Führerscheinstelle stellen. Eine Bearbeitung auf dem Postweg ist nicht möglich. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin in der Führerscheinstelle.*
		Nur für Inhaber der Führerschein-Klasse 3: ☐ Ich beantrage die Zuteilung der Klasse T Hinweis: Die Zuteilung der Klasse T ist nur bei erstmaliger Umstellung der Klasse 3 in die neuen EU-Führerscheinklassen möglich. Die Klasse T kann hierbei nur in der Land- oder Forstwirtschaft tätigen Personen zugeteilt werden. Ein Nachweis über die Tätigkeit ist vorzulegen. Nur bei Vorbesitz der Klasse 2 wird die Klasse T automatisch zugeteilt.
	2.	**Angaben zum Führerschein**
		Modell ☐ Grauer Führerschein (ausgestellt bis 31.12.1988) ☐ Rosafarbener Führerschein (ausgestellt bis 31.12.1998) ☐ Führerschein der Deutschen Demokratischen Republik (ausgestellt bis 03.10.1990) ☐ EU-Kartenführerschein (ausgestellt ab 01.01.1999)
		Ausstellende Behörde / Führerscheinnummer (falls bekannt)
		Sofern der Papierführerschein nicht vom Rheinisch-Bergischen Kreis ausgestellt wurde, ist bei der letztmalig ausstellenden Führerscheinstelle einen Auszug aus dem örtlichen Führerscheinregister (so genannte Karteikartenabschrift) zu beantragen. Andernfalls kann die Führerscheinstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises auf Kosten der antragstellenden Person einen Auszug anfordern und die zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung stellen. *Ein aktuelles Anschriftenverzeichnis der Fahrerlaubnisbehörden in der Bundesrepublik Deutschland kann beim Kraftfahrt-Bundesamt hier aufgerufen werden:*

	3.	**Erforderliche Unterlagen**
		Immer: ☒ Antrag (ausgefüllt und unterschrieben) ☒ Vordruck ‚Foto und Unterschrift' (ausgefüllt und unterschrieben) ☒ Ausweisdokument (lesbare Kopie) ☒ Aktuelles, biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm) Zusätzlich: ☐ Nachweis Tätigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft (Bescheinigung Klasse T) ☐ Diebstahlanzeige der Polizei in deutscher Sprache ☐ Eidesstattliche Erklärung (bei Diebstahl nicht erforderlich) *(Die Eidesstattliche Erklärung wird von der antragstellenden Person gegenüber der Fahrerlaubnisbehörde abgegeben. Eine gleichlautende Erklärung gegenüber einer anderen Stelle entbindet nicht von der Verpflichtung, diese nochmals gegenüber der Fahrerlaubnisbehörde zu erklären. Die Erklärung kann nur persönlich abgegeben werden und erfordert eine persönliche Vorsprache der erklärenden Person)*
	4.	**Erklärungen**
		☒ Ich erkläre, dass mein Führerschein nicht mehr auffindbar ist. Mir ist unbekannt, wo sich mein Führerschein aktuell befindet. Mein Führerschein wurde insbesondere nicht für sonstige Zwecke bei einer anderen Stelle hinterlegt und / oder wurde nicht von einer anderen Behörde eingezogen. Sobald ich den verloren gemeldeten Führerschein wiedererhalte, bin ich gem. § 25 Abs. 5 Fahrerlaubnisverordnung verpflichtet, diesen unverzüglich bei der Führerscheinstelle abzugeben. Andernfalls begehe ich eine Ordnungswidrigkeit gem. § 75 Satz 1 Nr. 10 Fahrerlaubnisverordnung, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Mit Aushändigung des neuen EU-Kartenführerscheins verliert der verloren gegangene Führerschein seine Gültigkeit. ☒ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mir mein neuer EU-Kartenführerschein direkt von der Bundesdruckerei in Berlin zugeschickt wird. Hierzu erlaube ich der Führerscheinstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises meine aktuellen Adressdaten <u>einmalig</u> an die Bundesdruckerei zu übermitteln, damit diese mir meinen neuen Führerschein per Einwurf Einschreiben zustellen kann. ☐ Einen Auszug aus dem örtlichen Führerscheinregister (Karteikartenabschrift) habe ich bei der ausstellenden Behörde angefordert. ☐ Bis ich meinen neuen Führerschein erhalte, benötige ich einen vorläufigen Nachweis meiner Fahrberechtigung. Die hierbei anfallenden Zusatzkosten in Höhe von 10,00 EUR sollen mir in Rechnung gestellt werden.
	5.	**Datenschutz**
		Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung können auf der Internetseite des Rheinisch-Bergischen Kreises hier eingesehen werden.

_____ _____

Datum Unterschrift

Das ausgefüllte Formular bitte nicht per E-Mail versenden, sondern ausdrucken und handschriftlich unterschreiben.
Sie können den Inhalt des Dokumentes für Ihre persönlichen Unterlagen abspeichern.